

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 01. November 2011

Benutzungspflicht des gemeinsamen Fuß- und Radweges im Zuge der Hockenbergstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten, die Benutzungspflicht des gemeinsamen Fuß- und Radweges im
Zuge der Hockenbergstraße aufzuheben.

Ein Erfordernis für den Fuß- und Radweg ist nicht gegeben. Die Hockenbergstraße weist seit
dem Bau der Ortsumgehung Medenbach eine geringe Verkehrsbelastung auf, so dass die
Radfahrern/innen gefahrlos auf der Fahrbahn fahren können und dies auch tun. Der Fuß-
und Radweg wird nicht angenommen.

Die Benutzungspflicht bezieht sich nur auf die westliche Seite der Hockenbergstraße. Auf der
östlichen Seite ist eine Benutzungspflicht nicht gegeben. Der Radverkehr muss hier schon
immer die Fahrbahn benutzen. Außerdem ist nicht erkennbar, wo die Benutzungspflicht des
Fuß- und Radwegs endet.

Der Ortsbeirat bitte daher, die Benutzungspflicht aufzuheben und die Zeichen 240 der StVO
am Beginn der Hockenbergstraße zu entfernen.

Beschluss Nr. 0043

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
66
101400
zdA

David
Ortsvorsteher